

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 46. 39. Jg

12. Nov. 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

## Redaktion:

Hans Roninger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktionsschluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268. Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Obereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagort Schkeuditz.]

## Sein oder Nichtsein — das ist die Frage.

Der Tarifvertrag für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker hat seine Revisionsverhandlungen hinter sich. Goslar hat nichts neues gebracht. Was bisher war, soll auch auf ein weiteres Jahr gelten. Das ist das Ergebnis von Goslar. Was ist dazu zu sagen?

Lassen wir erst einen kurzen Bericht von den Verhandlungen folgen. Wie üblich, traten die Gehilfenmitglieder des Tarifausschusses auch diesmal vor den Tarifberatungen zu einer Sondersitzung zusammen. Beratungsgegenstand war die gewerbliche Lage. Ganz ohne Zweifel war diese Sitzung fruchtbringend, denn es ergab sich nicht nur ein übersichtliches Bild über die Gesamtlage der Gewerbe, sondern auch die daraus sich ergebenden Konsequenzen wurden gezogen. Besonders erfreulich war, daß das Grundsätzliche im Vordergrund der Aussprache stand und eine einheitliche Meinung sich ergab. Daraus ergab sich auch ganz von selbst die taktische Geschlossenheit bei den Verhandlungen.

Auch die diesjährigen Tarifverhandlungen für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Tief- und Lichtdrucker haben gezeigt, daß die Gehilfenschaft eine Macht ist, wenn sie einig ist. Die Unternehmer hatten diesmal ganz zweifellos etwas vor. Was sie vor hatten, zeigten deutlich ihre Tarifanträge. Wir haben den Kollegen diese Anträge zugänglich gemacht und dazu gesagt, was notwendigerweise dazu gesagt werden mußte. Das hat den Unternehmern anscheinend nicht gefallen, denn sie haben zur Abwehr des in der „Graphischen Presse“ Gesagten einen Aufwand veran, der kaum verständlich ist. Denn nachdem Herr Frisch als Hauptredner der Unternehmer kaum einige Einleitungssätze in der Generaldebatte hinter sich hatte, versuchte er die „Graphische Presse“ zu spießen. Und wie! Zuerst war der angeschlagnene Ton Gegenwind der Argerniserregung. Solche Ausfälle erfolgten auf Unternehmerseite nicht, wären auch nicht geeignet, einer Verständigung die Wege zu bereiten, sagte Herr Frisch. Auch sei dadurch die Arbeit des Tarifausschusses in den Schutz gezogen worden. Die Stimmung im Unternehmerlager sei durch die Artikel so beeinflusst worden, daß es ihnen schwer gefallen sei, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Nachdem Herr Frisch seine Attacke gegen die „Graphische Presse“ geritten hatte, waren die angeblichen Nebenregierungen Gegenstand seines Angriffes. Es wäre eine feige Art, in Dinge einzugreifen, für die man nicht zur Verantwortung gezogen werden könnte. Ganz besonders bei den jüngeren Gehilfen habe das Wirken der „schwarzen Hand“ Dinge ausgelöst, die zu ungunsten der Gehilfen ausschlagen müßten. Die jungen Gehilfen seien noch Lernende. Das müßte auch im Lohn zum Ausdruck kommen. Einzelne Unternehmeranträge behandelnd, betonte der Generalredner der Unternehmer am Schlusse seiner Ausführungen, daß die Unternehmer für einen Tarif seien, aber nicht für einen Tarif unter allen Umständen. Der Tarif müsse ihnen die Selbstachtung sichern und dürfe nur enthalten, was ihnen zu tragen möglich wäre.

Herrn Frisch antwortete Kollege Haß. An die Spitze seiner Ausführungen stellte er das Bekenntnis für Tarifverträge, lehnte aber einen Tarifvertrag unter allen Umständen ab. Dann wehrte er den Angriff auf die „Graphische Presse“ sehr richtig mit dem Hinweis auf die gestellten Unternehmeranträge ab. Im Gegensatz zur Leitung des Gehilfenverbandes habe die Leitung des „Bundes“ unartifizielle Dinge noch gestützt. Im Gehilfenlager könne von einer Nebenregierung keine Rede sein. Im Anschluß an diese Zurückweisung ging Kollege Haß auf die Lage der Gewerbe ein und zeigte, wie es in Wirklichkeit aussieht. Die Unternehmer müßten den gezogenen Schlußfolgerungen beipflichten. Das war eine direkte Bankrotterklärung der bisherigen Unternehmenspolitik. Anstatt aber mit

den Gehilfen den Niederbruch besonders des Chemigraphengewerbes aufzuhalten und einen entsprechenden Damm aufzurichten, hielt man wacker an seinen schlecht formulierten Anträgen fest.

Das zeigte deutlich die Beratung der Einzelanträge, die der Generaldebatte folgte. Schon die Beratung des Antrages 1 zeigte, daß die Unternehmer etwas anderes wollten, als sie niedergeschrieben hatten. Es folgte noch einige Male das Geständnis, daß der Antrag vielleicht nicht glücklich formuliert sei. Ja, es wurde sogar den Gehilfenvertretern zugemutet, die Anträge der Unternehmer neu zu formulieren. Und da entrüsteten sich die Herren, weil ihre Anträge eine entsprechende Abfuhr durch uns erfahren hatten. Wenn man den Gehilfen wieder solches Zeug serviert, fällt die Antwort noch deutlicher aus! Auf jeden Klotz gehört eben ein entsprechender Keil. Daß die Anträge der Unternehmer nicht klotzig gewesen sind, wird ein normal denkender Mensch kaum behaupten können.

Die scharf gereizte Stimmung, die durch die maßlosen Unternehmeranträge in der Gehilfenschaft erzeugt, in unserm „Goslar“-Artikel ihren Ausdruck gefunden und die Generaldebatte beherrscht hatte, hielt auch bei der Einzelberatung der Anträge an. Die Unternehmer lehnten die Gehilfenanträge ab und die Gehilfen die Unternehmeranträge. Der Eindruck des ersten Verhandlungstages war schlechthin der, daß die Unternehmer den Tarif zum Platzen kommen lassen wollten. Die Gehilfenvertreter waren in ihrer erneuten Sonderberatung einig, den Unternehmern die totale Vernichtung des Gewerbes zu überlassen. Anscheinend hatten inzwischen auch die Unternehmer eingesehen, daß so die Verhandlungen nur zu einem Bruch führen müßten. Mit Beginn des zweiten Verhandlungstages wurde deshalb von ihnen eine taktische Schwenkung vollzogen. Das Verhandlungsergebnis wurde dadurch freilich nicht geändert. Die Unternehmer lehnten eben jedes Entgegenkommen über die bisherigen Tarifbestimmungen hinaus ab. Das setzte die Gehilfenvertreter natürlich in die gleiche Zwangslage. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Goslar ist deshalb gleich Null für beide Vertragsparteien.

Durch diesen Ausgang der Tarifverhandlungen ist eine Lage geschaffen worden, wie sie bisher noch nicht zu verzeichnen war. Die Verhandlungen haben keine Veränderung des bisher gültigen Tarifes gebracht; also kann darüber nicht entschieden werden. Das Ergebnis von Tarifverhandlungen muß aber nach den Verbandsatzungen der zuständigen Kollegenschaft zur Entscheidung vorgelegt werden. Das ist auch geschehen. Die Entscheidung kann deshalb nur so gefällt werden, ob mit oder ohne Tarif gearbeitet werden soll. Ein drittes gibt es nicht. Das heißt über Sein oder Nichtsein des Tarifes zu entscheiden. In solcher Situation unsere Meinung zu sagen, ist unsere verdammte Pflicht und Schuldigkeit.

Es bedarf sicher keines besonderen Beweises, die Unzufriedenheit der Kollegen mit dem Ausgang der Verhandlungen zu erhärten. Die Unzufriedenheit ist auch voll berechtigt. War auch von vornherein, infolge der Wirtschaftskrise nicht damit zu rechnen, daß die Unternehmer einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Gehilfen zustimmen würden, konnte doch damit gerechnet werden, daß eine einheitliche Linie gefunden würde, den Niedergang des Chemigraphengewerbes aufzuhalten. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn man den gewerblichen Zustand von heute mit dem vor 1903 vergleicht. Damals fand man den Weg und vermochte dem Gewerbe einen Aufstieg zu sichern. Diesmal nicht. Die allgemein so beklagte Schutzkonkurrenz zieht weiter ihren Weg und Qualität wird durch Quantität aufgewogen. Masse war noch niemals Förderer einer Sache, wenn nicht zugleich Steigerung der Qualität damit verbunden

war. Von letzterem kann in der Chemigraphie zur Zeit keine Rede sein. Das muß bei dem scharfen Wettbewerb der graphischen Verfahren und Reproduktionsmethoden untereinander dazu führen, daß die Erzeugnisse der Chemigraphie immer mehr in den Hintergrund geraten. Die Folge davon ist, daß die Schleuderer noch mehr Oberwasser gewinnen; Gewerbepolitik wäre gewesen, ihnen den Weg zu verrammeln. Das konnte am besten durch Regelung der Zuführung des gewerblichen Nachwuchses geschehen, die dem Gewerbe und den Lehrlingen voll Rechnung trägt. Die Gehilfen hatten hierzu einen Antrag gestellt, der in keiner Richtung über das Maß des Erträglichen hinaus ging. Ja, wir meinen, er war in seiner Fassung noch zu weitherzig. Trotzdem waren die Gehilfenvertreter bereit, Unternehmerwünschen entgegen zu kommen. Aber alle Vorstellungen zogen nicht. Die Unternehmer haben sich so in ihren Wahn verrannt, mit Hilfe vieler Lehrlinge den Lohn zu senken, daß sie gar nicht mehr sehen, daß sie mit ihrer Politik jene Kräfte groß ziehen, die ihnen das Fundament unter den Füßen wegziehen. Nicht die Gehilfen, sondern die Unternehmer sind die Leidtragenden dieser Politik, und die Zeit ist abzusehen, wo die Gegenseite einsieht, daß es höchste Zeit ist, den Brunnen zuzudecken, in dem schon ein Teil geordneter Preise drinlliegen. Den Preis der Ware Arbeitskraft mit Hilfe von Überangebot zu senken, wird den Unternehmern nicht gelingen. Dafür ist die Gehilfenorganisation viel zu stark. Hinzu kommt noch, daß die von der Chemigraphie abgewanderte Arbeit durchaus nicht aus den Händen der Kollegen wandert. Das wissen die Unternehmer genau so gut wie die Gehilfen, sonst könnten sie nicht solche Klagelieder anstimmen. Eine entsprechend geregelte Zuführung und Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses liegt also mehr im Interesse des Gewerbes und der Unternehmer als im Interesse der Gehilfen. Man konnte deshalb mit Recht erwarten, daß die Lehrlingskassa eine Änderung erfahren würde.

Leider ist auch das nicht eingetroffen und es steht zu fragen, ob deshalb der Tarif zu stürzen ist. So steht die Entscheidung! Denn es ist zu entscheiden, ob der bisher gültige Tarif ein Jahr weiterlaufen soll oder ob er zu kündigen ist. Kündigung des Tarifes heißt Sturz des Tarifes, denn nach den gepflogenen Parteiverhandlungen besteht keine Aussicht, in erneuten Verhandlungen ein anderes, besseres Ergebnis herauszubringen. Den Tarif, unter Hinweis auf die Mitwirkung eines Dritten, zu kündigen, sollte aus Selbstachtung abgelehnt werden. Wenn die Gehilfenschaft den Tarif wegen Unzulänglichkeit kündigt, muß sie bereit sein, für ihre berechtigten Forderungen zu kämpfen. Dann muß sie den Zeitpunkt des Kampfes aber so legen, daß der Kampf nach menschlichem Ermessen auch zu einem Erfolg führt. Dieser Zeitpunkt scheint uns augenblicklich nicht gegeben. Deshalb legen wir den Kollegen nahe, in der Urabstimmung für Fortsetzung des Tarifverhältnisses zu votieren. Eine tariflose Zeit bringt uns sicher nichts besseres. Die Mitwirkung Dritter lehnen wir aus Zweckmäßigkeitsgründen ab. Ergo ergibt sich als logische Schlußfolgerung, der Verlängerung des Tarifes um ein Jahr zuzustimmen. Ob die Unternehmer zu dem gleichen Ergebnis kommen, steht noch dahin. Doch braucht uns das nicht zu stören. Entscheidend ist, wie die Kollegen die gewerbliche Lage in der nächsten Zukunft einschätzen. Die scheint uns so gelagert zu sein, daß die Kollegen ohne Tarif nicht besser fahren als mit Tarif. Deshalb entscheiden wir die Frage nach Sein oder Nichtsein des Tarifes zugunsten des Tarifes und empfehlen den Kollegen, in gleicher Weise zu entscheiden.

*Wir sind für Fortsetzung des Tarifverhältnisses!*

## Rationalisierung der Produktion und der Arbeitskraft.

### Die Gegenwartsaufgabe der Gewerkschaften.

Rationalisierung ist das Gebot der Stunde. Die Unternehmer führen sie durch und auch die Gewerkschaften lehnen sie nicht ab. Wir sind schon weit mit der Rationalisierung vorgeschritten. Umstellung der Betriebe, Anschaffung neuer Maschinen, Einführung neuer Arbeitsmethoden bezeichnen den Weg der Rationalisierung, der außerdem von Scharen von Arbeitslosen gesäumt wird.

Die Unternehmer sehen die Probleme durchaus einseitig. Für sie gilt es nur, die Herstellungskosten durch Einsparung von Löhnen zu vermindern. Das geschieht nicht in erster Linie, um konkurrenzfähig zu bleiben, sondern vielmehr vorwiegend, um die Profitspanne zu erhöhen. Wären die Unternehmer von anderen Erwägungen geleitet, dann könnten sie nicht so stark auf die Löhne drücken und dann würden sie auch nicht immer erneut die Erhöhung der Arbeitszeit fordern, wie dies erst wieder in letzter Zeit durch eine Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an die Behörden geschehen ist. Die Unternehmer haben sich in dieser Eingabe wieder mit den alten, immer erneut vorgetragenen Gründen gegen die Ratifizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens in dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz angewandt. Es besteht keine Aussicht, daß die Unternehmer die Notwendigkeiten der Gegenwart begreifen werden.

Wenn es so weiter gehen würde, wie die Unternehmer es jetzt vorhaben, dann würden wir es dahin bringen können, daß die gegenwärtige Produktion und noch weit größere Quantitäten von einem Bruchteil der heute beschäftigten Arbeiter geschafft werden könnten. Immer weitere Hunderttausende und schließlich Millionen müßten arbeitslos werden. Denn für die Unternehmer besteht nur ein Produktionsproblem. Das ist insoweit verständlich, als die Unternehmer die Produktion ja tatsächlich beherrschen. Hier können sie bestimmen, allerdings nicht willkürlich, aber das liegt ja auch nicht in ihrem Streben, sondern dieses geht dahin, mit einer möglichst geringen Produktionsmenge einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen. Dazu kommt dann die Rationalisierung, und die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten kann sehen wo sie bleiben. Durch die Rationalisierung große Mengen Waren zu billigen Preisen zu erzeugen, durch hohe Löhne die Kaufkraft zu erhöhen und dadurch den Konsum so zu steigern, daß trotz der Rationalisierung alle Arbeiter beschäftigt und alle Konsumentenansprüche gedeckt werden können, kommt den Unternehmern nicht in den Sinn.

Die Arbeiter und die Angestellten dürfen es aber nicht dahin kommen lassen, daß sie zu einem erheblichen Teil überflüssig werden. Es wäre geradezu irrsinnig, wenn die Menschen sich durch die aus ihren Hirnen kommenden Erfindungen selbst ausschalten würden. Aber die Unternehmer verschließen sich derartigen Erwägungen. Dabei ist die Front der Unternehmer nicht einheitlich. Die Industrie hat stärkere Produzenteninteressen, während der Handel schon weit mehr mit den Konsumenteninteressen verbunden ist. Jedoch ist eine organische Regelung des Konsums im Sinne der Befriedigung aller Kulturbedürfnisse der kapitalistischen Wirtschaft fremd.

Alle großen kapitalistischen Gründungen der letzten Zeit, wie der Farbentrust, der Stahltrust und zuletzt die Stahlkonvention der Eisenindustrie von Frankreich, Belgien und Deutschland sind in erster Linie geschaffen worden, um die Produktion zu regeln. Auf den Konsum erstrecken sich diese Unternehmungen nur insoweit, als sie sich nach Möglichkeit ein Monopol zu schaffen versuchen. Ob die Bedürfnisse aller Menschen auch nur annähernd gedeckt werden, spielt gar keine Rolle. Man rechnet mit einer gewissen Absatzmöglichkeit. Wie sich diese zu dem Bedarf verhält, ist ganz einerlei. Ob auch Millionen Menschen vom Konsum abgeschaltet sind, den Kapitalismus interessiert das so lange nicht, als seine Berechnungen im übrigen stimmen. Klappert es auch darin nicht mehr, dann werden keineswegs die Ursachen in der mangelnden Kaufkraft der Masse der Menschen gesucht. Vielmehr wird der Kampf mit anderen Unternehmungen der gleichen Branche aufgenommen, die man ausschalten trachtet. Das geschieht heute auch nicht mehr durch Konkurrenz, sondern mit Hilfe der Banken. Die Gegner werden durch Kreditverweigerung lahmgelegt und aufgekauft. Dann gewährt man denselben eine Rente. Die arbeitslos werdenden Arbeiter und Angestellten können sehen wo sie bleiben.

Sehr charakteristisch ist, daß die Unternehmer für diejenigen ihrer Artgenossen sorgen, die durch die Rationalisierung ihre Betriebe schließen müssen. Sie alle bekommen eine Quote, die sich in eine Rente umsetzen läßt. Das haben wir bereits seit Jahren in der Kalindustrie und

werden es in der Eisenindustrie und später in der Kohlenindustrie auch erhalten. Die Unternehmer machen das unter sich ab. Für sie ist der Konsum eine Berechnungsmethode, die Produktion dagegen eine reine Kalkulation, wenn wir soundsoviel herstellen und soundsoviel verdienen, was kommt dann auf den einzelnen Unternehmer. Bei dieser Art von Produktion ist die Einsparung jeder Arbeitskraft ein Reingewinn in der Höhe des ersparten Lohnes.

So war die Sache aber nicht gedacht. Vielmehr sollte endlich erkannt werden, daß die Wirtschaft für die Menschen da ist und nicht der Mensch für die Wirtschaft. Durch die Rationalisierung sollte die für alle Menschen nötige Menge von Produkten zu günstigen Bedingungen hergestellt werden. Die erste Sorge sollte den Menschen gelten und die Wirtschaft sollte das Hilfsmittel sein, um die Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Daraus haben die Unternehmer das Gegenteil, nämlich die Erhöhung der Gewinne auch mit Hilfe der Rationalisierung und die Ausschaltung von Millionen aus dem Produktionsprozeß gemacht.

Wie die Dinge nun einmal liegen, können die Gewerkschaften die Unternehmer von der Wirtschaftseite her sehr schwer fassen. Die Unternehmer beherrschen einstweilen noch die Produktionsmittel und die Finanzen. Auch von der Verbraucherseite kann man an die Unternehmer nicht herankommen. Einmal können Millionen Menschen nur die nötigsten Bedarfsartikel kaufen, die sie auch nicht für kurze Zeit entbehren können, außerdem würde durch einen Verbraucherstreik ein derartiges Durcheinander entstehen, daß nur die Arbeiter und die Angestellten, keinesfalls die Unternehmer die Leidtragenden wären. So bleibt auch hier nur die Aufröhlung der Front von der sozialen Seite her übrig.

Die Unternehmer sehen nur die eine Seite der Medaille: Rationalisierung der Produktion. Die Gewerkschaften müssen den Unternehmern die andere Seite dieser Medaille zeigen: Rationalisierung der Arbeitskraft. Es ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften, die vorhandene Arbeitskraft auf die zu erzeugende Produktionsmenge zu verteilen. Die Unternehmer haben vor Jahren immer wiederholt die Forderung aufgestellt: befreit uns von allen überflüssigen Arbeitskräften in den Betrieben und wir werden die Produktion so verbilligen, daß alle Arbeitskräfte in der Produktion wieder nutzbringend tätig sein können. Als diese Forderung bewilligt war, wurden die Betriebe von den unproduktiven Arbeitern gesäubert, die Preise blieben in alter Höhe bestehen und immer neue Arbeitermassen wurden arbeitslos. Wie wir eingangs geschildert haben, war es den Unternehmern allein um die Erhöhung ihres Profites zu tun. Nun helfen nur Gewaltmaßnahmen gegen die Unternehmer. Mag ruhig deren Profit in der ersten Zeit dadurch schwinden, sie werden sehr bald zu denjenigen Maßnahmen schreiten, die sie heute noch nicht anzuwenden für nötig halten, weil eben der Druck fehlt.

Die Gewerkschaften müssen ohne jede Rücksicht auf die Unternehmer jeden nur möglichen Einfluß auf die Verteilung der Arbeitskraft zu gewinnen suchen. Die Unternehmer werden sich fügen müssen, denn sie können nicht von der Luft, sondern sie müssen von den Ertrügnissen ihrer Betriebe leben und unter dem Zwange der Verhältnisse würden sie Wege finden, um doch und sicher sehr gut leben zu können. Zwanzig Millionen Arbeiter und Angestellte gibt es in Deutschland und auf diese muß die vorhandene Arbeit verteilt werden. Dadurch werden starke Lohnerhöhungen und erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit unausbleiblich werden. Deshalb dürfen und brauchen die Waren nicht teurer zu werden. Denn die durch die bisherige Rationalisierung eingesparten Arbeitskräfte waren Profit der Unternehmer, der wieder den Arbeitern und Angestellten zukommen muß.

Die Beschlüsse des Bundesausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 4. und 5. Oktober 1926 laufen in der von uns als notwendig erkannten Richtung. Benutzungs-zwang der Arbeitsnachweise für die Unternehmer, Ausdehnung des Entlassungsschutzes auf alle Arbeiter und Angestellten, Verbot aller Überstunden und strikte Durchführung des Achtstundentages bedeuten den Anfang der Rationalisierung der Arbeit. Diesen Weg müssen die Gewerkschaften mit unbedingter Energie weitergehen. Kein Jammern und Wehklagen der Unternehmer darf gehört werden, denn es ist scheinheilig und bringt den Arbeitern und Angestellten nur Schaden, den Unternehmern leichten Gewinn. Der Mensch darf nicht der Wirtschaft untertan sein, sondern die Wirtschaft ist nur eine Ausdrucksform des Gemeinschaftslebens der Menschen.

Wenn die Gewerkschaften auf diesem schweren aber einzigen Wege, der aus der Not der Arbeit zu ihrer Befreiung führt, vorwärts kommen wollen, dann müssen ihnen die Arbeiter treu bleiben. Jeder Arbeiter muß Gewerkschaftler sein. Kein Arbeiter darf Überstunden ohne Not verrichten. Kein Arbeiter darf unter Umge-

hung des Arbeitsnachweises Arbeit annehmen. Nur wenn die Arbeiter alle zusammengeschlossen sind, nur wenn sie den festen Willen haben, die Weisungen ihrer Gewerkschaften zu befolgen, nur dann wird der Gesetzgeber dem Drängen der Gewerkschaften nach der Rationalisierung der Arbeit nachgeben müssen. Die Arbeiter stehen vor schweren Entscheidungen. Wir haben die Absichten der Unternehmer aufgezeigt, die rücksichtslos nur für sich sorgen und denen die Not von Millionen Arbeitern keine Beschwerden macht. Dem können die Arbeiter nur durch starke Gewerkschaften ein Paroli bieten und nicht allein das, die Arbeiter müssen nach den Weisungen der Gewerkschaften auch handeln. Rationalisierung ja, aber nicht nur Rationalisierung der Produktion, das bedeutet, des Profits, sondern auch Rationalisierung der Arbeit, das bedeutet die Sicherung der Existenz aller Arbeiter. Anders geht es nicht.

## Überproduktion und Rationalisierung.

Die schwere wirtschaftliche Not, in der sich die Wirtschaft und damit auch die Arbeiterschaft befindet, zwingt auch die Arbeiterschaft dazu, sich mit den vorhandenen Problemen zu beschäftigen. Die Krise, in der wir uns heute befinden, war von Wirtschaftskennern schon lange erwartet worden, und war nur durch die Kreditpolitik des Reiches, wie durch Auslandsgeleiher hinausgezögert worden, so daß sich die Gesamtwirtschaft in einer Scheinblüte befand, und ähnlich wie in der Inflationsperiode, viele zu Trugschlüssen über die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft verleitet.

Nach den Berichten des Instituts für Konjunkturforschung ist die Wirtschaft jetzt im Stadium der Depression mit der Tendenz zur Aufwärtsentwicklung. Selbstverständlich gelten diese Berichte nur für die Wirtschaft und sind für die Unternehmer eine Hoffnung auf bessere Zeiten.

Was aber hat die Arbeiterschaft dabei zu erhoffen? Hat sie doch die Auswirkungen der schweren Wirtschaftszeit am meisten verspürt und diese Entbehrungen nur mit der Hoffnung auf eine bessere Gestaltung der Wirtschaftslage getragen. Wie läßt es sich für die Zukunft verhindern, daß der Arbeiterschaft wieder so schwere Lasten aufgebürdet werden? Untersuchen wir doch vorerst die Ursachen und Auswirkungen der Krise, um daraus die Nutzenanwendung zu finden.

Über die Ursache der Krise ist schon viel geschrieben und gedruckt worden und es genügt, wenn kurz die zwei Hauptfaktoren, die Überproduktion und die Rationalisierung angeführt werden.

Durch den Krieg waren die Länder, die auf die Erzeugnisse der Mittelmächte, vor allem Deutschland, angewiesen waren, gezwungen, sich selbst mit der Erzeugung der ihnen notwendigen Produkte zu befassen, und so entstanden in diesen Staaten neue Gewerbegebiete, die den vorhandenen Bedarf decken konnten und auch deckten. Diese, in den anderen Erdteilen befindlichen Industrien versorgten ihre eigenen Länder und noch die umliegenden mit ihren Produkten. Diese Länder waren früher ausschließlich Absatz- und Hoheitsgebiete der europäischen Länder gewesen. Als nach dem Kriege die europäischen Nationen wieder daran gingen, wirtschaftsfriedliche Güter zu produzieren und damit die alten Absatzmärkte aufzusuchen, waren ihnen in diesen neugegründeten Industrien Konkurrenten entstanden, die sie, wo vor allem die Rohstoffgrundlage gegeben war, nicht ohne weiteres verdrängen oder unterbieten konnten.

Die durch die Friedensschlüsse entstandenen Staaten hatten das Bestreben, möglichst das, was sie brauchten, im eigenen Lande selbst herzustellen; im nationalen Sinne verständlich, im wirtschaftlichen Sinne dagegen nicht richtig, und schätzten die neuen Gewerbegebiete durch Zölle und stützten und förderten sie durch jegliche Unterstützung. Dadurch wurde aber auch die Produktionskapazität vermehrt, ohne daß damit eine größere Nachfrage nach den Gütern vorhanden gewesen wäre.

Der vermehrte Produktionsmöglichkeit stand aber eine allgemeine finanzielle Erschöpfung der gesamten Bevölkerung gegenüber, die nach dem Kriege, infolge des Mangels an Konsumgütern, sich wohl als guter Abnehmer zeigte, dann aber, nachdem der dringendste Bedarf gedeckt war, abfiel, und ihren Verbrauch auf das Allernotwendigste einschränkte.

Eine Überproduktion an Waren, also ein Überangebot hätte folgerichtig zu einer Preissenkung führen müssen, die Unternehmer aber haben es verstanden, sich dieser Kalamität, die Preise zu senken, zu entziehen, indem sie die Produktion einschränkten und damit die Produktion dem voraussichtlichen Bedarf anpaßten. Es war ihnen nur möglich durch die Kartell- und Syndikatspolitik, welche die Produktionsquote festlegte, indem von der Kartell- und Syndikatsleitung einfach die zu produzierende Menge festge-

setzt wurde. Jeden Tag lesen wir in der Zeitung, daß ein Kartell oder Syndikat die Produktionsquote um so und soviel Prozent herauf- oder heruntergesetzt hat. Diese Einschränkung der Produktion führt aber für die Arbeiterschaft zur Kurzarbeit und zur nachfolgenden Entlassung, und so war das ganze Risiko der Unternehmer wieder auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt worden. Die Arbeiter flogen rücksichtslos auf die Straße und konnten zusehen, wie sie mit der kärglichen Unterstützung, die von den Unternehmern hohnvoll noch als „Faulheitsprämie“ gekennzeichnet wurde, auskommen.

Krisen, die nur bedingt sind durch die Unmöglichkeit des Absatzes der produzierten Güter (Absatzkrisen) sind in der kapitalistischen Wirtschaft eine periodisch auftretende Erscheinung. Vor dem Kriege aller 7-10 Jahre und von kurzer Dauer, anders dagegen die jetzige Krise, die noch durch die Rationalisierung verschärft wird.

Was heißt übrigens Rationalisierung? Abgeleitet vom lateinischen Worte ratio = Vernunft, wenn also die Unternehmer die Rationalisierung in Angriff genommen haben, dann geben sie damit zu, daß vorher etwas unvernünftig gewesen ist, und das mit allem gewißt worden ist. Wenn es sich bei dem Bestreben der Unternehmer lediglich darum handeln würde, den Leitgrundsatz einer jeden Volkswirtschaft zu verwirklichen, Befriedigung des vorhandenen Bedarfes mit möglichst geringem Aufwand an Kraft und Kosten, könnte auch von Arbeiterseite nichts eingewandt werden und man müßte es unterstützen, so aber nehmen die Unternehmer die günstige Gelegenheit wahr, durch die technische Verbesserung ihrer Betriebe, der Steigerung der Produktion, ihre Gewinne automatisch zu erhöhen. Denn vorläufig hat die Arbeiterschaft, trotz der schon weit fortgeschrittenen Rationalisierung in der deutschen Industrie, von einer Senkung der Preise noch nichts gemerkt.

Warum aber diese krampfhaften Anstrengungen der deutschen wie der gesamteuropäischen Industrie um Verbesserung ihrer technischen Betriebseinrichtungen? Die produktions-technischen Neuerungen, die die neugegründeten Industrien von vornherein in Anwendung brachten, gab ihnen ein Übergewicht im Konkurrenzkampf gegen die durch den Ring zurückgebliebenen europäischen Industrien. Besonders die deutsche Industrie war durch die Abschneidung während des Völkermordes verhindert, sich dem technischen Fortschritt in den Produktionsbedingungen anzupassen; eine Schwierigkeit, die sich später in der Inflationsperiode durch Erhöhung der Produktionskapazität (Festlegung des Geldes in Sachwerten und Ausbau der Werke) und dem Fehlen von flüssigem Betriebskapital noch vergrößerte.

Die Verbesserung der Betriebe in technischer Hinsicht, durch Anschaffung von neuen Maschinen wie auch die Regelung des Arbeitstempes durch das fließende Band, bringen in jeder Beziehung eine Senkung der Herstellungskosten eines jeden Produktes und damit eine Vergrößerung des Gewinnes der Unternehmer, ohne daß sie der Arbeiterschaft, als werterzeugende Schicht, einen angemessenen Anteil abgeben wollen. Gerade unsere deutschen Unternehmer haben noch nicht erkannt, oder wollen es wider besseres Wissen noch nicht einsehen, daß eine Rationalisierung, d. h. Verbilligung der Produkte, nur Wert hat, wenn man der Arbeiterschaft die Möglichkeit gibt, die erzeugten Waren auch zu kaufen. Dieser Grundsatz wird sich noch notgedrungen Bahn brechen und die Unternehmer werden von selbst darauf kommen, die Arbeiterschaft, als wichtigsten Abnehmer des Inlandsmarktes, der wieder für die Unternehmer der wichtigste ist, kaufkräftig zu machen, also einen höheren Lohn zahlen zu müssen, um nicht selbst auf den produzierten Gütern sitzen zu bleiben. Man kann nicht ungestraft denselben Preis verlangen wie vorher für eine Ware, die jetzt durch die verbesserten Produktionsbedingungen bedeutend billiger und schneller hergestellt werden kann. Wenn in einem Werke die Rationalisierung schon soweit fortgeschritten ist, daß die produzierte Menge von Gütern der Nachfrage weit voraussetzt, dann ist es für den Unternehmer eine zwingende Notwendigkeit, dem Arbeiter auch die Gelegenheit und Möglichkeit zum Kauf und Genuß der ihm zur Verfügung stehenden Bedarfsartikel zu geben. In diesem Sinne ist auch die von Ford jetzt eingeführte 5-Tage-Woche zu verstehen. Er hat damit nicht sein soziales Herz zu erkennen geben wollen, sondern nur nach kapitalistischer Berechnung läßt er für seine Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit zu, weil ihm das technisch hochstehende und rationell arbeitende Werk in fünf Tagen die Menge von Autos fertigstellt, die der Nachfrage entsprechen, seine Arbeiter verdienen so viel wie früher in 6 Tagen und haben Gelegenheit, ihre freie Zeit nach Gutdünken zu verwenden und betätigen sich, was für die Kapitalisten wichtiger ist, als gute Konsumenten der zur Verfügung stehenden Güter.

Es ist überhaupt eine Ironie des Menschengeschlechtes, daß sich im Laufe der Zeit eine

Verkehrung des Prinzips der Arbeit herausgebildet hat. Der Mensch scheint, nach kapitalistischer Anschauung, nicht mehr zu arbeiten um zu leben, sondern der Sinn ist jetzt nur, daß der Mensch auf der Welt ist um nur zu arbeiten, wie er lebt und sein Leben fristet, ist dem Unternehmer völlig gleichgültig. Diese Anschauung der kapitalistischen Unternehmer, wie auch der bürgerlichen National-Ökonomen findet ihren herediten Ausdruck in folgender Stelle, die Malthus (Prof. der Nationalökonomie in England, 1766-1834) in seiner Bevölkerungstheorie ausführt: „Wer in einer, bereits in Besitz genommenen Welt geboren wird, hat, wenn er die zu seiner Existenz notwendigen Mittel weder von seinen Verwandten noch durch Arbeit finden kann, durchaus kein Recht auf Ernährung, tatsächlich ist er überflüssig auf der Welt. An der großen Tafel der Natur ist kein Gedeck für ihn aufgelegt. Die Natur befiehlt ihm, zu gehen und säumt auch nicht, ihren Befehl zu vollziehen.“ (Malthus, Versuch über das Bevölkerungsgesetz, 1803, Band II, Seite 363). Diese äußerst nüchterne Darstellung des Lebenszweckes überhaupt, ist aber doch dem Malthus als nicht ganz geheuer vorgekommen, denn in der dritten Auflage seines obengenannten Werkes, läßt er die Stelz bezeichnenderweise weg. Dieselbe Anschauung kommt jetzt noch klar zum Ausdruck in der Stellungnahme der Unternehmer zur Erwerbslosenunterstützung, da sie die Notwendigkeit dieser Einrichtung, getreu dem Grundsatzes des Malthus, von ihrem Standpunkte, als eine unangenehme Bürde und Last für Wirtschaft und Staat ansehen. Glücklicherweise ist diese Ansicht bei der Mehrheit des Volkes nicht vorhanden, und die Arbeiterschaft besonders verlangt eine weitgehende Unterstützung der Opfer dieser Krise, und es liegt nun an dem Staate, den Arbeitern, die arbeitslos geworden sind, und auf absehbare Zeit keine Möglichkeit haben, wieder in geordnete Arbeitsverhältnisse zu kommen, ausreichende Mittel zu ihrer Lebenshaltung zu gewähren. Sozialpolitisch ist diese Unterstützung eine Pflicht, der er sich nicht entziehen kann, politisch aber eine unbedingte Notwendigkeit, weil eine hungernde und darbende Masse eine Gefahr für den Bestand des Staates ist.

Für die Gewerkschaften, als die berufene Vertreterin der Arbeiterschaft ist es jetzt eine Pflicht, Maßnahmen anzulegen und durchzusetzen versuchen, so vor allem in der Einhaltung der normalen Arbeitszeit, und die Beseitigung der Mißstände.

Für die Arbeiterschaft selbst ergibt sich, zur Vermeidung der Wiederkehr einer derartigen Krise mit ihrer Auswirkung, die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt. Die Verkürzung ist damit berechtigt, daß bei 8 Stunden Arbeitszeit nicht alle in Arbeit kommen können, daß es aber bei der 40 Stundenwoche möglich ist, alle Arbeiter zu beschäftigen. Die vorhandenen Produktionsbedingungen lassen es leicht nachweisen, daß damit der Bedarf an Gütern voll und ganz gedeckt werden kann, daß sogar die Arbeiterschaft einen gerechten Anteil bekommen kann, ohne das für die „notleidenden Unternehmer“ gesammelt werden muß. So lange der Kapitalismus besteht, mit seinem Profitstreben, kann sich die Verwirklichung dieser Vorschläge nur auf der Plattform der Machtkämpfe bewegen und damit die Pflicht der Arbeiter, die sie vertretenden Organisationen zu unterstützen und neue Kräfte, durch Werbung neuer Mitglieder, heranzuführen. Auch nur durch Machtkampf kann die nächste Entwicklungsstufe erkämpft werden, die Betriebsdemokratie, die, ausgehend von der jetzt vorhandenen Mitberatung und Mitverwaltung hinüberführt zur Mitführung und Mitverantwortung innerhalb des Werkes, und schließlich, unter Aufhebung des Privateigentums, endet in der Wirtschaftsdemokratie. An der Aktivität der Arbeiterschaft liegt es, diesen Weg länger oder kürzer zu machen und es ist fest zu erwarten, daß, wenn sich alle Arbeiter auf ihre Pflicht besinnen, dieses Ziel bedeutend schneller kommen wird, zum Nutzen der Gesamtheit. Fr. Horení (Düsseldorf).

### Weg mit den Überstunden!

Unsere im Artikel: „Erwerbslosigkeit und Überstunden“ in Nr. 42 der „Gr. Pr.“ gezeigte Schlußfolgerung: *Weg mit den Überstunden!* hat verschiedenorts anscheinend wie eine Bombe eingeschlagen. Es sind daraus auch verschiedene Steiterleien zwischen Gehilfen und Unternehmern wegen Leistung von Überstunden entstanden. Während die Gehilfen den allein richtigen und tariflichen Standpunkt vertreten, daß in einer Zeit großen Gehilfenüberflusses längere oder regelmäßige Überzeitarbeit zu vermeiden ist, sind die Unternehmer der Meinung, laut Tarif jederzeit 468 Überstunden im Jahr verlangen zu können, die nicht verweigert werden dürfen.

Wie liegen nun die Dinge? Nach § 2 Absatz 1 des Tarifes für das deutsche Steindruckgewerbe (das kommt besonders in Frage) beträgt die Arbeitszeit täglich 8 Stun-

den bzw. 48 Stunden wöchentlich. Mit der Ableistung dieser Stunden erfüllt der Gehilfe seine arbeitsvertraglichen Pflichten. Die übrige Zeit unterliegt der freien Verfügung des Gehilfen. Das ist der objektive Tatbestand der vertraglichen Pflichten des Gehilfen über die Dauer der Arbeitszeit. Deshalb steht auch diese Regelung im Tarif voran.

Um diese Schematik, die keine Ausnahme zuläßt, nicht zu einem Schaden für das Gewerbe werden zu lassen, ist tariflich die Ausnahme der Überstunden zugelassen worden. Schon allein die tariflich festgelegte Höchstleistung an Überstunden beweist, daß es sich hier um eine Ausnahme handelt. Und diese Ausnahme ist an ganz bestimmte Bedingungen gebunden. Ganz abgesehen davon, daß die Ausnahme der Überstundenleistung nicht § 2 Absatz 1 des Tarifes hin-fällig machen kann, bestimmt § 4 Absatz 1: „Längere oder regelmäßige Überzeitarbeit ist zu vermeiden, sobald der Überzeitarbeit durch Einstellung von geeigneten Arbeitslosen vorgebeugt werden kann“. Längere oder regelmäßige Überzeitarbeit soll von den Gehilfen also nur geleistet werden, wenn geeignete Gehilfen auf dem Arbeitsmarkte nicht zu haben sind, um die vorhandene Arbeit in der tariflichen Arbeitszeit zu bewältigen. Diese Bestimmung ist zwingendes Recht, denn es heißt: „Längere oder regelmäßige Überzeitarbeit ist zu vermeiden, sobald . . .“ Bei der großen Arbeitslosigkeit sind jetzt in jedem Falle geeignete Arbeitslose zu haben. Wenn einzelne Unternehmer angeblich nicht die geeigneten Arbeitslosen finden, ist das nicht ein Umstand, den die Gehilfen zu vertreten haben. Denn nicht die berufliche Nichteignung ist die Ursache, die diese Unternehmer die geeigneten Arbeitslosen nicht finden läßt. Lohnrunder und andere Unternehmerwünsche können aber für die Gehilfen nicht maßgebend für die Auslegung der Tarifgesetze sein.

Auch der Einwand, daß Terminarbeiten oder Mangel an Platz oder Arbeitsgeräten die Einstellung von Arbeitslosen zur Vermeidung von Überzeitarbeit verhindere, ist kein Umstand, den die Gehilfen zu vertreten haben. Die Organisation des Betriebes ist vorläufig noch Sache des Unternehmers, deren Folgen er allein zu tragen hat. Die Gehilfen haben deshalb auf den vertraglichen Bestimmungen zu bestehen. Und die besagen, daß längere oder regelmäßige Überzeitarbeit zu vermeiden ist, sobald der Überzeitarbeit durch Einstellung von geeigneten Arbeitslosen vorgebeugt werden kann. Das ist, wie schon gesagt, bei der großen Arbeitslosigkeit von Berufsarbeitern in jedem Falle gegeben. Darum weg mit regelmäßigen Überstunden! Führt sich ein Unternehmer durch die berechnete tarifliche Haltung der Gehilfen bedrückt, soll er sich an die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit halten. Etwas anderes gibt es nicht.

### Zur Lehrlingsfrage im Tarif.

Man muß oft die Erfahrung machen, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages über Lehrlingeinstellung und Lehrlingsbeschäftigung nicht eingehalten werden. Aus Unkenntnis oder Mutwillen werden Lehrlinge in Betrieben angenommen, in denen nach den Bestimmungen des Tarifs eine Annahme nicht mehr zulässig ist. Die Folge ist eine Reihe von Unannehmlichkeiten, die ganz besonders hart den zuviel eingestellten Lehrling treffen. Die einstellende Firma hat kaum Schaden davon. Durch den Wechsel der Beschäftigungsziffern von Gehilfen können in Zeiten guter Konjunktoren mehr Lehrlinge eingestellt werden, als der Normalbeschäftigung der Firma entspricht. So entsteht der Zustand, daß zwar nicht zu viel Lehrlinge eingestellt wurden, aber in Normalzeiten und ganz besonders in Zeiten schlechter Konjunktur mehr Lehrlinge beschäftigt werden, als tariflich zulässig ist. Wir haben eben in der Lehrlingsskala wieder ein Beispiel, wie aus einer Tarifbestimmung, die als Höchstgrenze gedacht war, eine Mindestbestimmung gemacht wird. Diese Sachlage nötigt zu eingehender Betrachtung und zu Überlegungen, wie der Zustand evtl. geändert werden könnte.

Die Lehrlingsskala ist eine Abschlußbestimmung des Tarifvertrages, d. h. eine Bestimmung, die nicht in den Einzelarbeitsvertrag eingeht, sondern von Verband zu Verband wirksam wird. Der Unternehmerverband kann seine Mitglieder durch die ihm zur Verfügung stehenden organisatorischen Mittel zwingen einen zuviel eingestellten Lehrling wieder zu entlassen und muß es tun, wenn der Arbeitnehmerverband es verlangt. Dem entlassenen Lehrling steht das Recht zu, im Zivilprozeßverfahren Schadensersatzklage einzureichen. Meist geschieht das nicht, weil Arbeitereltern die Formalitäten und die Wege scheuen und weil in den meisten Fällen damit gerechnet wird, daß die Einstellung im nächsten Jahre möglich ist. So bleibt der Arbeitgeber straflos und der Lehrling geschädigt. Dem ließe sich vielleicht dadurch abhelfen, daß dem Tarifvertrag eine normative Bestimmung zugefügt wird, dahingehend, daß einem Lehrling, der

tarifwidrig eingestellt wurde und aus diesem Grunde aus dem Betrieb weichen mußte, eine Entschädigung ausgezahlt werden muß, über deren Höhe man sich unterhalten kann. Vielleicht wäre für die Höhe maßgebend die Summe, die die Eltern ausgeben müssen, um dem Jungen ein Jahr Gewerbeschulunterricht zu ermöglichen. Normative Bestimmung, d. h. eine Bestimmung, die wie Lohnhöhe, Feriengewährung in jeden einzelnen Lehrvertrag eingehen, unabdingbar sind und auf dem wesentlich einfacheren Wege des Arbeitsgerichtsverfahrens eingeklagt werden können. Außerdem besteht der Vorteil, daß die Höhe der Entschädigung nicht dem Ermessen des Gerichts anheimgestellt ist. Beides Vorteile für die Arbeitnehmerseite.

Das Vorgeschlagene ist jedoch kein Mittel, um die tarifwidrige Beschäftigung zu verhindern; es gibt höchstens einige Gewähr zur Vermeidung von tarifwidriger Einstellung. Es ist jedoch gewerbepolitisch von großem Interesse für die Arbeitnehmerseite, daß Vorkehrungen getroffen werden, die dazu zwingen, die Lehrlingskale in Zeiten der Konjunktur vorsichtig auszunutzen. Ein solches Mittel könnte vielleicht die Festsetzung einer Konventionalstrafe sein, die dem Gebiet der obligatorischen Wirkung des Tarifvertrags zuzuordnen wäre, also von Verband zu Verband wirksam wird. Der Unternehmerverband hätte an den Verband der Arbeitnehmer eine zu bestimmende Summe zu zahlen, wenn ein Fall angetroffen wird, der oben mit „tarifwidriger Beschäftigung“ bezeichnet wurde.

Abneigung gegen Konventionalstrafen überhaupt könnte dagegen sprechen. Nachdem jedoch Prof. Sinzheimer den Vorschlag gemacht hat, das System der Schadenersatzklagen überhaupt durch ein System von von vornherein festgesetzten Bußen für Fälle des Friedensbruchs und ähnlicher Tarifüberschreitungen zu ersetzen, dürfte der Widerstand auch gegen Konventionalstrafen in Gewerkschaftskreisen geringer werden.

Schließlich wäre noch ein Anderes zu erwägen. Die Festsetzung von zwei Lehrlingskale, einer normalen und einer, der gewissermaßen zur Strafe, die Firmen für einen gewissen Zeitraum unterworfen werden, die in einem Verhältnis der tarifwidrigen Beschäftigung von Lehrlingen angetroffen werden. Diese zweite Skala müßte dann in bezug auf Lehrlingseinstellung wesentlich ungünstiger für Unternehmer sein. Der zuletzt vorgeschlagene Weg würde der verständlichere, aber berufspolitisch wirksamere sein. Eine solche Bestimmung würde ebenfalls aus der obligatorischen Wirkung des Tarifvertrages Kraft erhalten.

Die Durchsetzung solcher Bestimmungen gegenüber den Unternehmern wird nicht leicht, aber auch nicht unmöglich sein. Schließlich müssen auch die Unternehmer wünschen, daß Lehrlingszahlbestimmungen, die aus schwieriger Verhandlung hervorgegangen sind, auch durchgeführt werden und müssen Maßnahmen, die diese Durchführung garantieren sollen, zustimmen.

Sch.

### Vom Büchertisch.

**Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften.** Ein kurzgefaßter Abriss. Von Karl Zwing. Bd. 5 der „G.-A.“-Bücherei. Preis broschiert 4,50, in Halbheften geb. 5,40 RM. Für die Bezieher der Zeitschrift „Gewerkschafts-Archiv“ ist das Buch um ein Drittel des Preises verbilligt. Verlag: Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36.

Das Buch ist erstmalig 1922 erschienen und hat infolge seiner Brauchbarkeit sich namentlich in der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit bewährt. Schon die frühere Ausgabe wurde von der Gewerkschafts- und Kursausleitungen bestens empfohlen. Jetzt liegt nun eine neue Bearbeitung, wesentlich vervollkommnet und erweitert vor. Die Kapitel über die Zeit bis 1890 sind verbessert und vermehrt und die Kapitel über die Jahre nach dem Kriege sind naturgemäß vollständig neu. Der gesamte übrige Inhalt ist auf den neuesten Stand gebracht. Den einzelnen Kapiteln sind jetzt sämtlich Literaturhinweise beigegeben und Skizzen vervollständigt das Buch weiter. Das Buch genügt jetzt auf lange Jahre hinaus allen Anforderungen des gewerkschaftlichen Kurses- und Schulbetriebes. Natürlich muß das Buch auch sonst in jede gewerkschaftliche Bücherei eingestellt werden.

**25 Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung.** Herausgegeben vom Ortsausschuß des ADGB. und Ortskartell des AFA-Bundes Berlin.

Die Schrift, die zum Jubiläum des IGB. herausgegeben wurde, bietet neb n dem Programm zum Aufmarsch der Berliner Gewerkschaften am 19. September, einen kurzen Abriss über die Entwicklung der Berliner Arbeiter- und Angestelltenvereinigungen. Dann schreibt der Schriftleiter der „Arbeit“, L. Erdmann, über „Nationale und internationale Aufgaben der Gewerkschaften“ und U. Urban, der Vorsitzende des Zentralverbandes der Angestellten über „Die Angestellten und die Internationale“. Die Schrift, die ganz gut ausgestattet ist, macht den Berliner Gewerkschaften alle Ehre.

## Den Toten zum Gedächtnis!

1926.

† Am 10. August in Brandenburg a. d. H. Fritz Brüse, Lithograph aus Brandenburg a. d. H., 34 J. alt, an Lungenleiden, krank 37 W. — Eingetr. in Brandenburg a. d. H. am 6. April 1924 (vorher Mitglied im Deutschen Metallarbeiterverband seit 25. Septbr. 1921).

† Am 29. August in Hamburg Heinrich Hermann, Steindrucker aus Crefeld, 42 J. alt, freiw. aus dem Leben geschieden (er schnitt sich mit dem Rasiermesser die Kehle durch). — Eingetr. in Crefeld am 14. Januar 1902.

† Am 12. September in Berlin Wilhelm Völlmer, Steindrucker aus Berlin, 68 J. alt, an Gallenblasenkrebs, krank 15 W. — Eingetreten in Berlin am 6. Juni 1903.

† Am 13. September in Nürnberg Ludwig Dörnhöfer, Steindrucker aus Fürth i. Bayern, 47 J. alt, an Lungenleiden, Invalide seit 1. November 1925. — Eingetr. in Fürth i. Bayern am 16. Juli 1896.

† Am 25. September in Stuttgart Wilhelm Issler, Kopierer aus Stuttgart-Botnang, 55 J. alt, an Leber- und Nierenleiden, Invalide seit 27. Juni 1926. — Eingetr. in Stuttgart am 16. Mai 1903.

† Am 25. September in Berlin Gustav Marquardt, Steindrucker aus Berlin, 72 J. alt, an Herzschwäche, Invalide seit 10. März 1913. — Eingetr. in Berlin am 29. Dezember 1895.

† Am 28. September in Trier a. d. M. Carl Baltzer, Lichtdrucker aus Frankfurt a. M., 71 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 29. Juni 1924. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 18. Juni 1902.

† Am 28. September in Dresden Rudolf Schmiedel, Steindrucker aus Stahlberg, 63 J. alt, an Lungenentzündung, krank 2 T. — Eingetreten in Dresden am 30. November 1919.

† Am 1. Oktober in Leipzig Alfred Heldmann, Retuscheur aus Leipzig-Volkmarisdorf, 23 J. alt, an Herzleiden, krank 2 W. u. 3 T. — Eingetr. in Leipzig am 3. April 1921 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 19. Januar 1919).

† Am 2. Oktober in Berlin Otto Wandl, Steindrucker aus Berlin, 78 J. alt, an Herzschlag, Invalide seit 16. Juli 1911 — Eingetr. in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 2. Oktober in Magdeburg Franz Konetzny, Steindrucker aus Pardubitz (Böhmen), 54 J. alt, an Herzleiden, krank 11 W. — Eingetr. in Magdeburg am 13. August 1905.

† Am 4. Oktober in Berlin Ewald Roggemann, Lichtdrucker aus Oranienburg, 72 J. alt, an Lungenschlag, Invalide seit 3. Februar 1924. — Eingetr. in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 4. Oktober in Leipzig Franz Richter, Steindrucker aus Leipzig, 39 J. alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Gasvergiftung. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juli 1919.

† Am 11. Oktober in Berlin Otto Schulz, Lithograph aus Königsberg i. Pr., 62 J. alt, an Schlaganfall, krank 2 W. — Eingetreten in Berlin am 1. Januar 1893.

† Am 13. Oktober in Berlin Hans Schreiber, Steindrucker aus Nürnberg, 54 J. alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetr. in Fürth i. Bayern am 27. Januar 1891.

### Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburts- und -jahr) mitteilen. Der Verbandsvorstand.

Zwecks Erweiterung werden gesucht

# Strichätzer

## Autoätzer, Farbätzer

welche auch gutes in Schwarz leisten. Dauerstellung, Reisevergütung. Erstklassige Gehilfen wollen Angebote mit Zeugnisabschriften einbinden an

Ewald Steinmetz & Co., G. m. b. H., Hannover. Oogr. 1880.

### Ia Maschinen-Retuscheur

der auch vorzügliches in Zeichnung leistet und ein

### Ia Ätzer für Auto und Strich

sobald gesucht. Angebote mit Angabe des Lohnes und Zeugnisabschriften an

Ankarstrand, Inhaber Mengel & Jung, Breslau 13.

## Zinkdruckplatten

## Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität

Karl Haas G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Str. 50 Fernspr. Mor. 12289

## Retuschier-Apparate Fachliteratur!



für feinste Maschinen-Retusche

sowie Farben und Pinsel liefert

Carl Rückriem, Leipzig N 21, Theresienstr. 14.

## Für Graphiker

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Beziehungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes — Strichätzungen — Autotypien — Galvanos und Sterotypien. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßgabe. — Die Wirkung illustrierter Inserate. — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Retusche. — Farben-Klischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 2,80 RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung Postcheckkonto Leipzig Nr. 15 078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastrasse 8.

**Der Werdegang der Autotypie.** Preis inkl. Nachnahme 5.05 RM.

**Plakate.** Originalentwürfe v. H. Neumann. Preis inkl. Nachnahme 10.50 RM.

**Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle** v. G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.55 RM.

**Die Erfindung der Lithographie** von Fritz Hansen. Preis inkl. Nachnahme 0.75 RM.

**Der lithographische Maschinendruck** von Colmert. Preis inkl. Nachnahme 1.55 RM.

**Der praktische Umdrucker** von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.05 RM.

**Zu frohen Festen** von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.— RM.

**Der Werdegang der Chromolithographie.** Preis inkl. Nachnahme 5.05 RM.

**Das Berechnungswesen des Stein- drucks** von Weck. Preis inkl. Nachnahme 1.— RM.

**Praktikum des Stein- u. Zinkdruckes** von Witte. Preis inkl. Nachnahme 10.20 RM.

Zu beziehen durch:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.